



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Stadtwerke Büdingen

Antrag auf Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus der Gewinnungsanlage Brunnen Büches in der Stadt Büdingen, Gemarkung Büches zum Zweck der öffentlichen Wasserversorgung

Stand: 24.10.2025

**Vorhaben der Stadtwerke Büdingen**

Antrag auf Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus der Gewinnungsanlage Brunnen Büches in der Gemarkung Büches

Die Stadtwerke Büdingen haben gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die auf 30 Jahre befristete Bewilligung beantragt, um aus der Wassergewinnungsanlage Brunnen Büches in der Gemarkung Büches, Flur 4, Flurstück 78/5 Grundwasser zum Zweck der öffentlichen Wasserversorgung in der Stadt Büdingen zutage zu fördern und zu entnehmen. Die Höchstentnahmemengen sollen auf

3 l/s, 160 m³/d und 35.000 m³/a

festgesetzt werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

03.11.2025 bis 03.12.2025 (jeweils einschließlich)
beim Magistrat der Stadt Büdingen, Dienststelle Stadtwerke Büdingen
(63654 Büdingen, Thiergartenstraße 12-14, Konferenzraum Erdgeschoss),

täglich während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, **hier: 17.12.2025**, Einwendungen gegen die beantragte Bewilligung erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 des Hessischen Wassergesetzes - (HWG) - in Verbindung mit § 73 Absatz 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes - (HVwVfG)).

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Aktenzeichens beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main sowie schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Büdingen, Dienststelle Stadtwerke Büdingen, Thiergartenstraße 12-14, 63654 Büdingen, unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden (§ 9 HWG in Verbindung mit § 73 Absatz 4 HVwVfG).

Falls erforderlich wird die mündliche Erörterung von Einwendungen später anberaumt werden. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Anträge gestellt haben, werden über den Erörterungstermin benachrichtigt. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Die Erörterung findet auch beim Ausbleiben von Beteiligten statt.

Dieser Bekanntmachungstext sowie die Antragsunterlagen werden auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) veröffentlicht.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) werden zusammen mit den Antragsunterlagen ausgelegt und können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt, <https://rp-darmstadt.hessen.de>, im Bereich [Umwelt und Energie > Gewässer- und Bodenschutz > Datenschutzhinweise > Datenschutzhinweis wasserrechtliches Verfahren](#) abgerufen werden.



Vorhaben der Stadtwerke Büdingen

Antrag auf Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus der Gewinnungsanlage Brunnen
Büches in der Gemarkung Büches

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

**Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 41.1-79 e 04.40/5-2020/9;
0029-IV-F 41.1-79.e.04.40-00005#2020-00010**

Frankfurt am Main, den 24.10.2025